

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 20 (1994)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Kolumne

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Kolumne

von CLAUDINE TRABER

Die Diskussionen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verlaufen in der Schweiz immer noch kontrovers, obwohl eine repräsentative Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau erschreckende Zahlen aufzeigt: 71 Prozent aller Frauen geben an, dass sie im Laufe ihres Berufslebens mehrmals an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt wurden. Diese Zahlen müssten eigentlich die RepräsentantInnen von Politik und Wirtschaft aufschrecken und dazu bringen, endlich griffige Massnahmen zu beschliessen. Statt dessen wird das grosse Problem immer noch oft verniedlicht und als Auswuchs einiger hysterischer Feministinnen abgetan. Vor allem Gewerkschafterinnen haben es durch kontinuierliche Aufklärungsarbeit geschafft, dass diese Problematik heute seriöser diskutiert wird. Auf umfassende und konkrete Massnahmen in den Betrieben warten wir aber meistens vergeblich. Eine ländliche Ausnahme bildet Radio DRS, deren Frauenbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit mir einen vorbildlichen Massnahmenkatalog entwickelt hat.

Im ersten Teil des Massnahmenkataloges werden die Grundsätze festgehalten: «Sexuelle Belästigung verletzt die Persönlichkeit und Würde von Menschen. Deshalb ist SR DRS bestrebt, ein Klima des persönlichen Respekts und Vertrauens zu schaffen, das sexuelle Belästigung nicht aufkommen lässt.» Als sexuelle Belästigung gilt «jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist». Ein zweites Kapitel geht auf die Prävention ein. In einem dritten Kapitel wird das Beschwerdeverfahren geregelt, wobei zwischen einem informellen und einem formellen Vorgehen unterschieden wird. Der informelle Weg sieht vor, dass aus dem Betrieb eine ständige Vertrauensperson (eine Frau und ein Mann) gewählt wird, die der betroffenen Frau als AnsprechpartnerIn dient, sie unter strengster Diskretion berät und bei Bedarf externe Fachpersonen beziehen kann. Das formelle Verfahren wird nach einer offiziellen Beschwerde angewendet: Eine Kommission aus mindestens fünf Mitgliedern (die Mehrheit müssen Frauen sein) nimmt die Beschwerde entgegen, führt die Untersuchung und delegiert sie gegebenenfalls an aussenstehende Sachverständige. Sie muss die Direktion über die Resultate der Untersuchung informieren und allfällige Sanktionen beantragen. Der Verfahrensablauf ist genau geregelt, beide betroffenen Parteien haben umschriebene Rechte (z.B. Verbeiständigung, Akteneinsicht), Sanktionen können aber nur von der Direktion entschieden werden.

Alle MitarbeiterInnen von Radio DRS haben diesen Massnahmenkatalog erhalten und wissen jetzt, dass das Problem der sexuellen Belästigung ernst genommen wird, was schon präventiv wirkt. Die Reaktionen der Angestellten waren unterschiedlich, einige Männer konnten es nicht lassen, dumme Bemerkungen zu machen oder den Frauen im Gang demonstrativ auszuweichen. Einige Frauen finden die Massnahmen übertrieben, aber eine Mehrheit von Frauen und Männern begrüsst diese fortschrittliche Unternehmenspolitik. Es ist zu hoffen, dass alle Betriebe der Schweiz diesem Vorbild folgen werden.

CLAUDINE TRABER, Frauensekretärin des SSM (Schweizer Syndikat Medienschaffender), der Gewerkschaft der elektronischen Medien.